

Amt Am Peenestrom
Der Gemeindevorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindevorstehers gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeindevertreters

Durch das Ableben von Frau Corina Pegelow ist deren Sitz in der Gemeindevertretung Zemitz unbesetzt.

Gemäß § 46 LKWG M-V stelle ich fest, dass Herr Peter Kruse die nächstmögliche Ersatzperson des Wahlvorschlages Bürger für die Gemeinde Zemitz ist.

Eine schriftliche Erklärung zur Nichtannahme des Sitzes innerhalb der Wochenfrist ab Erhalt der Benachrichtigung (§ 46 Abs. 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V) ging nicht ein.

Insofern stelle ich den Übergang des Sitzes in der Gemeindevertretung Zemitz auf den Nachrücker Herrn Peter Kruse fest.

Laut § 35 LKWG M-V kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch beim Wahlleiter erheben.

Wolgast, 20.07.2016

gez. Schönwandt
Gemeindevorsteher